Wau-Holland-Stiftung, Geschäftsstelle Hamburg



Wau – Holland – Stiftung
Postfach 65 04 43
22083 Hamburg
http://www.wauland.de

Projektauftrag

zwischen der Wau-Holland-Stiftung

(im nachfolgenden WHS)

und	
(im nachfolgenden Projektleiter)	
im Rahmen des WHS-Projektes	
I.	

1 Projekt-Ziele

Gemäss den Stiftungszielen in den Statuten der WHS beauftragt die WHS die oben genannten Projektleiter mit folgenden Aufgaben, zu denen die Projektleiter strategische Konzepte zur Umsetzung entwickeln und von der WHS schriftlich freigeben lassen:

1.1	
•	
•	
•	
•	
1.2	
•	
•	
•	

2 Vorgaben und Rahmenbedingungen

2.1 Projektstrategie

Die Projektleiter sind frei in der Umsetzung der abgestimmten Aufgaben; sie informieren die WHS aber jeweils vorab über die geplanten Massnahmen und Aktivitäten..

Änderungen in der Projekt-Ausrichtung, die von den Projektleitern im Laufe des Projektes vorgeschlagen werden, müssen durch die WHS freigegeben und diesem Projektvertrag in schriftlicher Form beigefügt werden.

2.2 Projekt-Ergebnisse

Die Ergebnisse, die im Rahmen dieses Projekte durch Mittel der WHS finanziert worden sind, unterliegen den folgenden Rahmenbedingungen:

- Software, deren Entwicklung durch Projektmittel finanziert wird, muss unter einer *Free and Open Source Software Lizenz* (GPL3) entwickelt und zur Verfügung gestellt werden.
- Weitere Materialien wie Texte, Musik, Videos u.ä., die durch Projektmittel finanziert werden, müssen unter einer Creative Commons Lizenz (CC-BY-NC-SA) erstellt und veröffentlicht werden.
- Jedes Projekt-Ergebnis muss in den jeweiligen Rechte-Vermerken einen Verweis auf die die Förderung durch die WHS enthalten.

II .

2.3 Aussendarstellung

Die WHS erkennt an, dass das Projekt in der Öffentlichkeit unter dem Namen "______" auftritt. Die WHS wird dies u.a. bei der Bewerbung und Verwaltung von Spenden berücksichtigen. Die WHS wird jedoch nur abgestimmte und den vorher definierten Projektzielen entsprechende Aktivitäten unterstützen.

2.4 Finanzierung durch die WHS

Solange dedizierte Spendengelder für das Projekt zur Verfügung stehen, übernimmt die WHS im Rahmen dieses Projektauftrages die folgenden Kosten, sofern diese vorab mit der WHS abgestimmt worden sind:

- · Kosten für Infrastruktur, Hard- und Software
- Kosten für Software- und Prozessentwickung
- Erstattung der anfallenden Spesen (Reisekosten, Verpflegungs- und Übernachtungskosten im mittleren Preissegment) gegen Belege.
- Aufwandsentschädigung für Projektleiter und Projektmitarbeiter. Die Aufwandsentschädigung wird nur gegen dedizierte Rechnung und nach Prüfung durch die WHS bezahlt; die Höhe der Entschädigung orientiert sich an der Vergütungsstruktur von Greenpeace.
- · Kosten für Kampagnen nach Absprache
- Kosten für Rechtsberatung im Bezug auf Projektaktivitäten nach Absprache
- Strukturaufgaben und Kosten, die aus dem Wachstum des Projektes entstehen
- Laufende Projektausgaben wie:
 - Mieten für Büroräume
 - Beratungskosten
 - Ausrüstung

Die WHS überwacht die Finanzplanung des Projektes und teilt den Projektleitern regelmässig mit, wie lange die zur Verfügung stehenden Mittel (eingegangene Spenden für das Projekt) die aktuellen Aktivitäten finanzieren können oder ob eine neue Ausgabenplanung notwendig ist.

2.5 Informationspflichten der Projektleiter

Die Projektleiter berichten regelmässig in schriftlicher Form über den aktuellen Stand der Projektaktivitäten, so dass die WHS die Ausrichtung und den Fortgang des Projektes zeitnah beurteilen und ggf. steuernd eingreifen kann.

2.6 Prüfungsrecht/-pflicht

Die WHS prüft alle eingereichten Rechnungen und Belege auf Plausibilität und Konformität mit den definierten Projektaufgaben und -zielen. Die WHS lässt sich die Richtigkeit der Rechnungen / Belege auf Anfrage von einem der Projektleiter bestätigen.

Bei negativer Prüfung ist die WHS berechtigt, die Erstattung zu verweigern und wird dies gegenüber

dem Auftragnehmer schriftlich begründen. Der Auftragnehmer anerkennt, dass er in diesem Fall die Erstattung nicht rechtlich einfordern kann.

2.7 Mitttelsperre und -rückforderung

Werden Finanzmittel nicht ordnungsgemäss im Rahmen der Projektziele und der strategischen Konzepte verwendet, so behält sich die WHS ein Recht auf Rückforderung vor. Die WHS ist in diesem Fall auch berechtigt, die laufenden Mittel bis zu einer Klärung des Gesamtsachverhaltes zu sperren.

2.8 Autorisierung von Personen zum Geldabruf

Die Projektleiter können weitere Personen autorisieren, Gelder abzurufen und Rechnungen einzureichen. Indem sie der WHS einen unterschriebenen Brief mit den Namen und Kostenrahmen zukommen lassen. Diese Autorisierungen können von den Projektleitern durch einen unterschriebenen Brief an die WHS jederzeit widerrufen werden. Im Falle eines Streits über Geldabrufe oder Rechnungseinreichungen zwischen den autoritisierten Personen und den Projektleitern gilt die Entscheidung der Projektleiter als verbindlich und wird entsprechend von der WHS akzeptiert, sofern sie den Regelungen dieses Projektvertrages nicht widerspricht. Für den Fall, dass die Projektleiter durch äussere Umstände behindert sind, ihre Rolle auszuüben, wird die Projektleitung durch die WHS an andere Personen delegiert und ein neuer Projektvertrag geschlossen.

Für die WHS:	Die Projektleiter:
Hamburg, den	, den